

Das Volkslied

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde**

Band (Jahr): **21 (1931)**

Heft 3

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das Volkslied

ist von der „Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde“ schon seit Jahrzehnten gesammelt, archiviert und katalogisiert worden. Am reichsten vertreten ist die deutsche Schweiz, mit ca. 25,000 Nummern; die Sammlung aus der französischen Schweiz, begonnen von A. Koffat, wird fortgesetzt, die der rätoromanischen ist in Angriff, die der italienischen in Aussicht genommen.

Texte und Melodien sind ganz getreu, wie sie gehört werden, zu notieren und keine, noch so naheliegende Korrekturen, anzubringen. Änderungsvorschläge sind in Anmerkungen beizufügen.

Volksmusik

in allen ihren Äußerungen ist aufzunehmen: als volkstümliche Tanzmusik (nebst Beschreibung alter Tänze), Pfeifer- und Trommelmärsche, Musik mit volkstümlichen Instrumenten (Alphorn, Birchel, primitive Hörner, Hackbrett u. a.), Fodler, Fauchzer, Alpsegen (Betruf) u. a., musikalische Rufe (Lock-, Scheuch-, Antreibe- und Halterufe u. ä.).

Für

Dorffiedlung und Hausbau

werden besondere Fragebogen herausgegeben werden.

Volkskundliche Erhebungen.

(Vgl. Schweiz. Volkskunde 1930, 84 ff.; 1931, 8 ff. 17 ff.)

Karsamstag und Ostern im Schweizer Volksbrauch.

(Schilderung und Fragen.)

Die Kirchen- und Volksbräuche des „stillen Samstags“ gelten entweder der Vorbereitung auf Ostern oder sind bereits Osterbräuche. Zur kirchlichen Feier gehörte es in Zug ehemals, daß, wie andernorts an Himmelfahrt, ein Christusbild an die Kirchendecke gezogen wurde, um die Auferstehung darzustellen. Wasser und Salz werden vom Priester geweiht und gelten als wunderkräftig. Im Sarganserland heißt das auf Ostern geweihte Wasser „Ostertauf“. Mit ihm wird zu Hause das Weihwasserkeßelchen gefüllt. Besprengt man die Obstbäume mit „Ostertauf“, so kann die Hexe sie nicht durch Abschälen der Rinde verderben. Noch tiefer wurzelt aber im Volksleben die Feuerweihe, ein alter, heiliger Brauch, der in seinen Grundzügen darin besteht, daß der Priester vor der Kirche ein (manchmal durch Reibung oder Feuerstein entzündetes) Feuer segnet. Das an diesem Feuer Entzündete und seine Kohlen sind, wie die Palmen und das Weihwasser, geheiligt und gegen alle Schäden gut. Aus Freienbach (Schwyz) berichtet eine ältere Aufzeichnung, daß getrocknete Baumschwämme am Osterfeuer angeglüht und brennend ins Haus gebracht